

7. Tagung der IV. Gesamtsynode vom 12. bis 13.11.2009 Drucksache IV/7/111

I. Einleitung

Sie werden es vielleicht gelesen haben: Am Vorabend des diesjährigen Reformationstages haben Theologen und Wirtschaftswissenschaftler 9,5 Thesen an die Frankfurter Paulskirche geschlagen. Es sind 9,5 „Thesen gegen Wachstumszwang und für ein christliches Finanzsystem“. Die 9,5 Thesen sollen wie Luthers 95 Thesen eine grundlegende Veränderung in Kirche und Gesellschaft herbeiführen. Die Initiatoren fordern ein Finanzsystem ohne Zinsen. Sie berufen sich auf biblische Aussagen im Alten wie Neuen Testament. Und sie erhalten Unterstützung von Volkswirtschaftlern, die darauf hinweisen, dass es keinen vernünftigen Grund dafür gibt, dass sich eine geliehene Geldsumme vermehrt. Im Gegenteil: das Wachstum der Zinsen sei ohne Gegenwert und produziere deshalb Zinsblasen, die zum Platzen verurteilt seien.

Johannes Calvin bestreitet, dass die Bibel ein totales Zinsverbot fordert. Nach seiner Auffassung soll man mit Geld auch Gewinne erwirtschaften dürfen. Aber er fordert einen gerechten Umgang mit dem Zinsnehmen. Nur wer dazu imstande ist, solle Zinsen zahlen; von Armen dürfe kein Zins genommen werden; Wucherzinsen sollten verboten sein und der Staat müsse die Zinshöhe festlegen.

500 Jahre nach der Geburt von Johannes Calvin könnte das Thema aktueller nicht sein, denn die Gier nach Geld hat die Finanzwirtschaft und als Folge die Realwirtschaft in die Krise gezwungen. Und jetzt muss der Staat – und damit die Allgemeinheit – den Banken und den sogenannten systemrelevanten Unternehmen mit Garantierklärungen und Beteiligungen auf die Beine helfen. Gewinne werden privatisiert und Verluste sozialisiert, so der unbestreitbare Vorwurf. Dabei kommen die Staatshilfen nicht aus angespartem Vermögen, sondern aus Schulden. Noch nie wurde in einem solchen Ausmaß auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wie heute.

„Wie ein Riss in einer hohen Mauer“, so lautet der Titel des Wortes des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. In der Schrift wird zwar kein totales Zinsverbot gefordert, wohl aber eine strenge Regulierung der Finanzmärkte bis hin zu einem Verbot bestimmter Finanzmarktprodukte. Ein erneutes Abkoppeln der Finanzwirtschaft von der Realwirtschaft soll durch klare Regeln verhindert werden. Langfristig wird eine Neuorientierung der Wirtschaft am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung angestrebt. Eine Rückkehr zum Status Quo vor der Finanzkrise darf es nach Überzeugung des Rates nicht geben. Sonst droht sich der Riss weiter in die Mauer fressen und das ganze Bauwerk zum Einsturz zu bringen, um in dem Bild zu bleiben, das dem Jesajabuch entliehen ist.

Orientierung in Zeiten der Orientierungslosigkeit. Das gehört zum prophetischen Auftrag der Kirche. Und so ist das Wort des Rates in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit viel Respekt und großer Dankbarkeit aufgenommen worden.

Doch was man von anderen verlangt, muss man selbst auch einhalten. Wie ist es um die Finanzen der Kirche bestellt? Die Frage ist berechtigt. Und es gibt sicher viele Baustellen. Aber an einem wesentlichen Punkt unterscheidet sich das Finanzgebaren der Kirche von demjenigen des Staates. Es wird in den landeskirchlichen Haushalten immer nur so viel Geld ausgegeben wie auch eingenommen wird. Um die Einhaltung dieses Grundsatzes – das hat eine Begegnung der konföderierten Kirchenleitungen mit Landtagsabgeordneten in Loccum gezeigt – beneidet man uns auf staatlicher Seite. Und dennoch: Wachsamkeit bleibt geboten. Die vermeidbaren Vermögensverluste in Bayern und bei der Johannes a Lasco Bibliothek sind dafür ein trauriger Beweis.

II. Der Haushalt der Evangelisch-reformierten Kirche

Damit komme ich jetzt zum Haushalt der Evangelisch-reformierten Kirche. Der von Moderamen und Finanzausschuss vorgelegte Haushaltsplan 2010 hat ein Volumen von 35,5 Millionen Euro und liegt damit 800.000 Euro unter dem Haushaltsansatz des vergangenen Jahres. Insgesamt ist der Haushaltsplan für 2010 – das werden Sie bei der Lektüre festgestellt haben – recht unspektakulär.

1. Einnahmen

a. Kirchensteuern

Auf der Einnahmenseite stellt die Steuererwartung nach wie vor den größten Posten dar. Wir haben für das kommende Jahr knapp 21 Millionen Euro Kirchensteuern veranschlagt und damit einen Rückgang zum Haushaltsansatz des laufenden Jahres um 5 Prozent prognostiziert. Hintergrund ist der zu erwartende Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Europäische Kommission geht in ihrer Konjunkturprognose von einem Anstieg auf 9,2 Prozent aus. Sie begründet dies damit, dass in vielen Unternehmen das staatliche Kurzarbeitergeld ausläuft, so dass sich dann die geringere Produktion auf die Bilanzen durchschlägt. Entlassungen seien bei dieser Lage unausweichlich. Dies wird viele Menschen und Familien auch aus unserer Kirche hart treffen. Und für die Einnahmesituation der Kirche bedeutet es einen entsprechenden Einbruch bei der Kirchenlohnsteuer. In dieser Situation kommt uns der neu verhandelte Kirchensteuerschlüssel der Konföderation sehr entgegen, denn wir können das erwartete Defizit mit den zusätzlichen Einnahmen gut auffangen.

b. Staatsleistungen

Die erwarteten Staatsleistungen des Landes Niedersachsen für das kommende Haushaltsjahr betragen etwa 3 Millionen Euro. Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr beträgt der Anstieg 1,25 Prozent. Er ist bekanntlich an den Besoldungsanstieg der Landesbeamten in Niedersachsen gebunden.

c. Versorgungsrücklage

Die Versorgungsrücklage mit einem Buchwert von 12,3 Millionen Euro hat im laufenden Jahr eine ausgezeichnete Performance erzielt: plus 8 Prozent. Das ist eine erfreuliche Nachricht, zumal wir im vergangenen Jahr aufgrund der Turbulenzen an den Finanzmärkten eine Negativperformance von minus 6 Prozent zu verzeichnen hatten. Den Aktienanteil haben wir weiter sehr gering gehalten. Er liegt immer noch unter 10 Prozent. Wir erwarten ordentliche Erträge in Höhe von 450.000,00 Euro und haben für das kommende Haushaltsjahr ordentliche Erträge in Höhe von 500.000 Euro im Haushalt veranschlagt.

d. Übrige Einnahmen

Andere Einnahmeposten wie die Überschüsse der Gesamtpfarrkasse, VERKA-Leistungen, Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Dienstwohnungsvergütungen und Mieten verhalten sich weitgehend konstant.

d. Mitgliederentwicklung

Insgesamt dürfen wir mit der derzeitigen Einnahmesituation sehr zufrieden sein. Es gibt jedoch einen Bereich, der zu großer Sorge Anlass gibt und der sich dramatisch auf die Einnahmeentwicklung auswirken wird. Und das ist die Mitgliederentwicklung. Im Jahr 2006/07 haben wir 1.100 Gemeindeglieder verloren; im Jahr 2007/08 waren es bereits mehr als doppelt so viel, nämlich 2.500. Das ist ein schmerzhafter Verlust. Und wenn 2012 der Kirchensteuerschlüssel neu berechnet wird, könnte sich das dieses Mal dramatisch negativ auf die Steuereinnahmen der Evangelisch-reformierten Kirche auswirken.

Um hier gegenzusteuern, haben das Moderamen und der Finanzausschuss eine Änderung der Zuweisungsordnung ins Auge gefasst. Sie soll künftig deutlich stärker auf die Mitgliederzahlen in den Gemeinden abstellen, als dies bisher noch der Fall ist. Beide Gremien wollen im Januar an einer entsprechenden Änderung arbeiten und das Ergebnis möglichst bereits auf der Frühjahrssynode vorstellen. Die bisherigen Überlegungen gehen dahin, dass die Umstellung möglichst ohne finanzielle Einbußen erfolgen soll, wobei natürlich alles unter dem Finanzierungsvorbehalt steht. Uns liegt daran, dass künftig die Gemeindegliederzahl der alles entscheidende Faktor ist. Nur dadurch, dass wir gegen den Trend die Mitgliederzahlen stabilisieren, können wir die Finanzkraft der Kirche erhalten.

2. Ausgaben

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben knüpfen im Wesentlichen an die Haushaltsposten des vergangenen Jahres an. Dennoch gibt es zahlreiche Veränderungen, die hier nicht alle vorgetragen werden können.

Insbesondere gibt es auch erhebliche Einsparungen. So sind einige Haushaltspositionen des vergangenen Jahres ersatzlos weggefallen wie beispielsweise die Zustiftung an die Johannes a Lasco Bibliothek oder die Bildung einer Sonderrücklage zur Absicherung der Zuweisungen an die Gemeinden und Synodalverbände. Auch die Zuführung zur Haushaltsrücklage wurde um Zweidrittel gekürzt. Allein diese drei Positionen führen zu Einsparungen von knapp 1,8 Millionen Euro.

Ich will den Fokus aber nicht auf die Einsparungen, sondern auf die zusätzliche Ausgaben richten, weil daran deutlich wird, in welchen Bereichen die Evangelisch-reformierten Kirche neue Schwerpunkte setzt, neue Aufgaben übernimmt oder neue Verpflichtungen eingeht.

a. Tilgung der Verbindlichkeiten bezüglich des EKD-Finanzausgleichs: 200.000 Euro

An erster Stelle möchte ich hierbei den EKD-Finanzausgleich nennen. Im kommenden Haushaltsjahr wollen wir damit beginnen, die Verbindlichkeiten gegenüber der EKD auszugleichen. Insgesamt beträgt die Schuld 1,8 Millionen Euro, die wir in einem Zeitraum von 9 Jahren in Teilbeträgen von jeweils 200.000 Euro begleichen wollen

b. Renovierung Kloster Frenswegen: 200.000 Euro

Für die Renovierung und den notwendigen Ausbau des Kloster Frenswegens sind im laufenden Haushalt 200.000 Euro vorgesehen. Damit stehen insgesamt 350.000 Euro an landeskirchlichen Mitteln zur Verfügung. Der Synodalverband Grafschaft Bentheim wird sich ebenfalls an den Kosten beteiligen. Das Gesamtvolumen der Baumaßnahmen beträgt etwa 5,2 Millionen Euro. Die Sanierung des Außenbereichs soll noch in diesem Monat beginnen. Die Innensanierung und der Neubau des Südostflügels mit Küche und Jugendtrakt soll im Sommer des nächsten Jahres folgen. Mit der Realisierung dieser Pläne dürfte in Nordhorn ein ausgezeichnetes kirchliches Tagungszentrum entstehen, das jung und alt beherbergen kann. Und die konzeptionellen Überlegungen machen Mut, dass die Einrichtung wieder neu mit Leben gefüllt wird.

c. Erhöhung der Bauzuweisungen: 123.000 Euro

Auch im kommenden Haushaltsjahr sollen die Bauzuweisungen an die Gemeinden erhöht werden und zwar um 123.000 Euro. Damit betragen die Mittel, die jährlich aus dem landeskirchlichen Haushalt für Baumaßnahmen, besondere Baumaßnahmen und die Denkmalpflege in den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden, insgesamt 777.000 Euro. Damit steht inzwischen wieder ein beachtlicher Betrag für Maßnahmen zur Bauunterhaltung und zur energetischen Verbesserung der Bausubstanz zur Verfügung.

d. Vermögensanlage: Erhöhung der Beteiligung bei Comramo: 120.000 Euro

Der bestehende Geschäftsanteil der Evangelisch-reformierten Kirche an der Comramo AG soll auf 10 Prozent ausgebaut werden. Bei der Comramo lassen wir unsere Meldewesendaten verarbeiten, Personalabrechnungen durchführen und wir beziehen von dort auch unser Beihilfeprogramm. Die Dienstleistungen sind für die Arbeit im Kirchenamt von unschätzbarem Wert. Zur Stärkung der Beteiligungsrechte der drei kleinen Kirchen (Braunschweig, Oldenburg und Leer) sollen deren Geschäftsanteile auf jeweils 10 Prozent aufgestockt werden. Damit sichern wir uns Einfluss auf unternehmensrelevanten Entscheidungen. Wir haben zunächst einen Betrag von 120.000 Euro im Haushalt aufgenommen, wobei dieser Betrag ggf. auf Grundlage der jetzt stattfindenden Unternehmensbewertung noch deutlich höher ausfallen kann. Weil sich die Camramo im Markt gut behaupten kann, darf die Vermögensanlage als sicher betrachtet werden. Außerdem ist beabsichtigt, dass die Comramo Dividenden auszahlt, so dass künftig auch ein Ertrag von dieser Vermögensanlage zu erwarten ist.

e. Renovierung von Häusern der Landeskirchliche: 105.000 Euro

Für die Renovierung landeskirchlicher Bauten haben wir 105.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel werden für dringend notwendige Bauerhaltungsmaßnahmen benötigt.

f. Armutsfonds des Diakonischen Werkes: 50.000 Euro

Mit der Verabschiedung des Armutspapiers auf der Frühjahrssynode wurde beschlossen, einen Armutsfonds aufzulegen. Dafür stehen im Haushaltsplan 50.000 Euro landeskirchlicher Mittel zur Verfügung. Das Diakonische Werk wird den Fonds weiter aufstocken und die Mittel als Anteilsfinanzierung für förderungswürdige Vorhaben zur Verfügung stellen. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Diakonieausschuss auf der Grundlage eigens

entwickelter Richtlinien. Der Gesamtsynode wird berichtet, was mit dem Armutsfonds bewirkt werden konnte, nachdem das Projekt im kommenden Jahr angelaufen ist.

g. Pastorkolleg in Villigst: 30.000 Euro

Das Pastorkolleg in Villigst erhält 30.000 Euro. In Villigst findet künftig die Fort- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer statt. Sie wird dort gemeinsam mit den Landeskirchen von Rheinland, Westfalen und Lippe am gemeinsamen Pastorkolleg durchgeführt. Da sich der Kostenanteil der Evangelisch-reformierten Kirche am Predigerseminar in Elberfeld senkt, schlagen die zusätzlichen Kosten für die Fort- und Weiterbildung im Ergebnis mit lediglich 10.000 Euro zu Buche. Durch die Angebote in Villigst sind wir künftig aber deutlich besser aufgestellt. Der verstärkte Fokus auf die Fort- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer entspricht den Vorgaben der Gesamtsynode im Rahmen der Zukunftswerkstatt. Auch im Pfarrberuf müssen die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen werden wie dies in anderen Berufssparten längst der Fall ist.

3. Rücklagenentwicklung

a. Haushaltsrücklage

Die Haushaltsrücklage müsste nach den Vorgaben der Haushaltsordnung 1/6 des Haushaltsvolumens der letzten drei Haushaltsjahre betragen und damit etwa 8,5 Millionen Euro. Tatsächlich haben wir bisher lediglich einen Betrag in Höhe von 5,4 Millionen Euro erreicht. Für 2010 ist eine Zuführung von 100.000 Euro vorgesehen

b. Entnahme Sonderrücklage: 250.000 Euro

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2009 hatten wir eine Sonderrücklage in Höhe von 500.000 Euro zur Stabilisierung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Synodalverbände gebildet. Dieser Sonderrücklage müssen jetzt 250.000 Euro entnommen werden, damit die Zuweisungen im kommenden Haushaltsjahr in derselben Höhe ausgezahlt werden können wie im laufenden Haushaltsjahr.

c. Alimentationsrücklage: 1 Million Euro

Eine Million Euro wurden einer Rücklage zugeführt, um mögliche Ansprüche der Pfarrer und Kirchenbeamten auf Auszahlung des Weihnachtsgeldes bedienen zu können. Hintergrund ist eine Vorlage des Verwaltungsgerichts Braunschweig beim Bundesverfassungsgericht. Das Verwaltungsgericht hält die Streichung des Weihnachtsgeldes für unvereinbar mit dem im Grundgesetz verankerten Alimentationsgrundsatz. Um eine Widerspruchsflut gegen die Besoldungsbescheide zu vermeiden, hat die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen der Pfarrerschaft und den Kirchenbeamten zugesichert, dass sie so gestellt werden wie sie stehen würden, wenn sie Widerspruch eingelegt hätten. Da der Ausgang des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ungewiss ist, haben Moderamen und Finanzausschuss beschlossen, für mögliche Ansprüche eine entsprechende Rücklage zu bilden. Die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes würde den landeskirchlichen Haushalt mit 1 Million Euro/Jahr belasten

d. Versorgungskasse

Der Versorgungskasse sollen – wie im Vorjahr – 4,5 Millionen Euro zugeführt werden. Hinzu kommen 500.000 Euro Solvabilitätsmittel, die noch bis einschließlich 2014 jährlich zu leisten sind. Der Rückdeckungsgrad der Versorgungsanwärter hat inzwischen durchschnittlich 79 Prozent erreicht, während der Rückdeckungsgrad der Versorgungsempfänger bei nur bis zu 45 Prozent liegt. Um eine 100 prozentige Versorgung zu erreichen beträgt die Deckungslücke nach derzeitigem Tarifwerk 51 Millionen Euro. Das ist ein enormer Betrag. Und doch sind wir auf gutem Wege, diese Lücke mit signifikanten Beiträgen Stück für Stück zu schließen.

III. Ausblick

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, die Evangelisch-reformierte Kirche ist insbesondere nach der Veränderung des Kirchensteuerschlüssels wieder in deutlich ruhigere Fahrwasser geraten. Gewiss: es sind noch enorme Leistungen nötig: die Versorgung ist nicht ausfinanziert, die Haushaltsrücklage entspricht immer noch nicht den gesetzlichen Vorgaben und beim Finanzausgleich gibt es noch enorme Rückstände, um nur drei pressierende Beispiele zu nennen. Aber die Situation verbessert sich zusehend. Die Haushaltskonsolidierung nimmt Konturen an. Und: der vorgelegte Haushalt kommt ganz ohne Kürzungen aus. Das alles dürfen wir dankbar zur Kenntnis nehmen. Und ich gewinne auch den Eindruck, dass die innerkirchliche Debatte nicht mehr so sehr vom Geld beherrscht wird. Das ist gut so, denn „Gott wird in seiner Herrschaft beraubt, wo das Geld regiert.“ Diese vielen sicher bekannte Mahnung von Johannes Calvin hat nach wie vor ihre Gültigkeit.

Lassen Sie mich zum Schluss all denjenigen danken, die mit ihrem Kirchensteuerbeitrag und ihrem Engagement die Grundlagen für diesen Haushalt gelegt haben. Danken möchte ich auch allen, die an der Vorbereitung des Haushaltsgesetzes beteiligt waren, dem Moderamen, dem Finanzausschuss und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenamtes.

Im Namen des Moderamens und des Finanzausschusses darf ich Ihnen den Haushaltsplan 2010 zur Beschlussfassung empfehlen.

Leer, 11.11.2009

Dr. Weusmann